

**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Diplomstudiengang
Landschaftsbau und -Management
an der Fachhochschule Weihenstephan**

Vom 27. November 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, 58 Abs. 1 Satz 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Fachhochschule Weihenstephan folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Landschaftsbau und -Management an der Fachhochschule Weihenstephan (StuPO-LB) vom 28. November 2001 (KWMBI II 2002 S. 1516), geändert durch Satzung vom 30. März 2005 (Amtsblatt der Fachhochschule Weihenstephan 1/2005) wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

²Außerdem ist zum Eintritt in das Hauptstudium berechtigt, wer die Anforderungen nach den Nrn. 1 und 2 nicht erfüllt; diese sind verpflichtet, die Fachstudienberatung aufzusuchen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2007 in Kraft.

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Landschaftsbau und -Management an der Fachhochschule Weihenstephan

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan vom 10. Oktober 2007 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan vom 27. November 2007.

Freising, 27. November 2007

Prof. Hermann Heiler
Präsident

Die Satzung wurde am 27. November 2007 in der Fachhochschule Weihenstephan niedergelegt, die Niederlegung wurde am 27. November 2007 durch Anschlag in der Fachhochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. November 2007.